



03 Arbeit und Erwerb

Neuchâtel, August 2020

Definitionen

Auskunft:

Auskunftsdienst der Sektion Arbeit und Erwerbsleben,

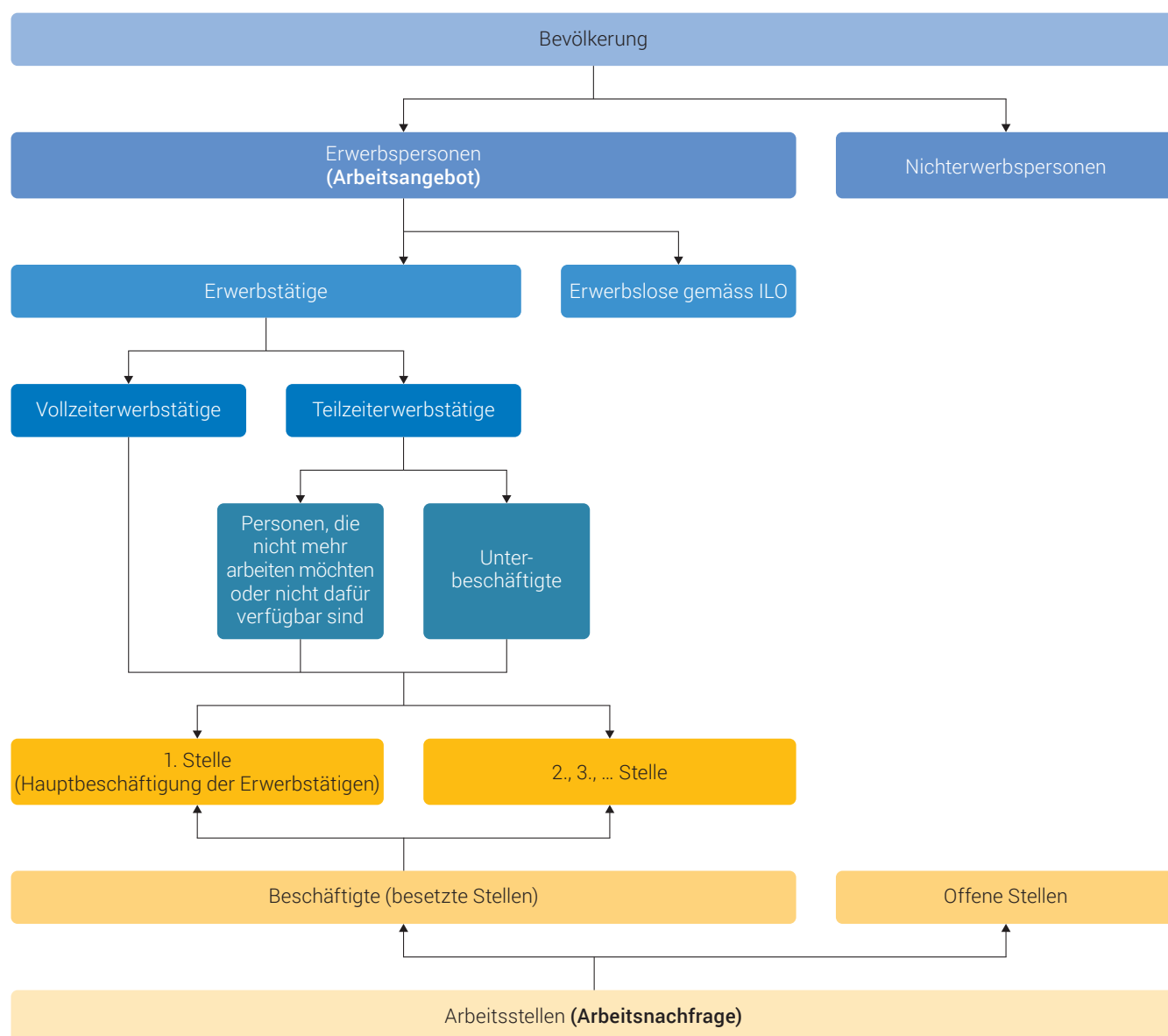
Tel.: +41 58 46 36400

E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch

Statistisches Lexikon der Schweiz, Nr. do-d-03-ami-def.pdf

Arbeitsangebot und -nachfrage

G 1.1



© BFS 2019

1.1 Begriffe zum Personenkonzept

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben; oder
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

(siehe auch den verwandten Begriff «Beschäftigte»)

Statistische Quellen

Erwerbstätigenstatistik, Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:

Erwerbstätige in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbslose gemäss ILO

(ILO = International Labour Organization)

Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren; und
- die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben; und
- die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

(siehe auch die verwandten Begriffe: «registrierte Arbeitslose» und «registrierte Stellensuchende»)

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung und registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung

Unterbeschäftigte

Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen:

- die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit (vgl. Definition der Normalarbeitsstunden) aufweisen; und
- die mehr arbeiten möchten; und
- die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Unterbeschäftigte in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen (gemäss ILO) Personen zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nichtständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:

Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Nichterwerbspersonen

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos gemäss ILO sind.

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:

Nichterwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Nichterwerbspersonen in der Wohnbevölkerung

Registrierte Arbeitslose

Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

(siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Stellensuchende»)

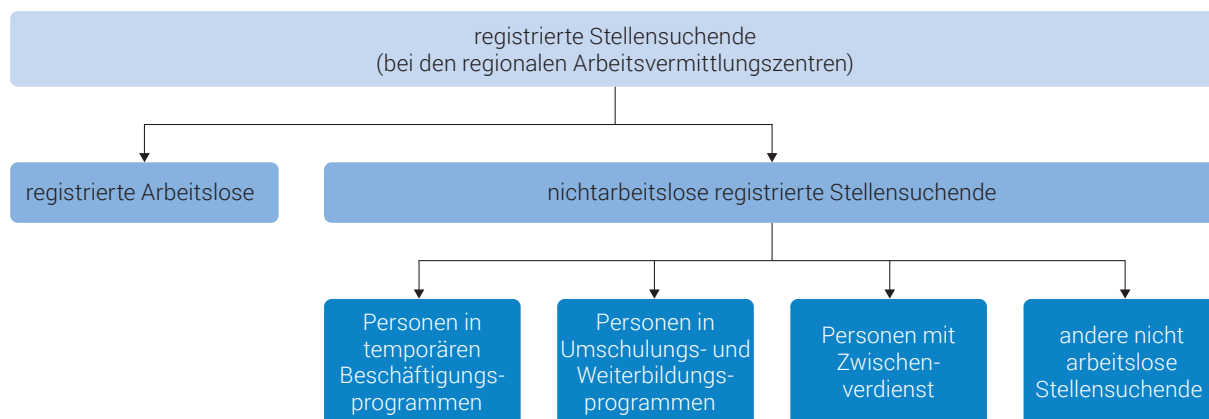
Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

registrierte Arbeitslose in der Wohnbevölkerung

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierte Personen

G 1.2



© BFS 2019

Registrierte Stellensuchende

Die registrierten Stellensuchenden umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen. Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt: die arbeitslosen und die nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.

(siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Arbeitslose»)

Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

registrierte Stellensuchende in der Wohnbevölkerung

1.2 Begriffe zum Stellenkonzept

Beschäftigte (besetzte Stellen)

Beschäftigte bezeichnen besetzte Stellen. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen. In diesem Fall wird von Mehrfacherwerbstätigkeit gesprochen.

(siehe auch den verwandten Begriff «Erwerbstätige»)

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Die Definitionen und Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2015 an die AHV- und STATENT-Grundgesamtheit angepasst. Als Beschäftigte gelten von jetzt an alle Personen, die innerhalb eines Unternehmens einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dabei einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen. Die Beschäftigten werden in den Unternehmen nach vier verschiedenen Beschäftigungsquoten sowie in Vollzeitäquivalenten erfasst. Die Statistik deckt die Wirtschaftszweige des sekundären und des tertiären Sektors ab, mit Ausnahme der Abteilung «Private Haushalte mit Hauspersonal».

Gemessen wird die Beschäftigung im März, Juni, September und Dezember des Referenzjahres.

Statistik der Unternehmensstruktur:

Als Beschäftigte gelten alle Personen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, entweder in einem Unternehmen oder als Selbstständige, und der AHV-Beitragspflicht unterstehen (im Jahr 2011 bei einem Jahreseinkommen von über 2300 Franken). Beschäftigte in der Landwirtschaft werden ohne Einkommensschwelle erfasst, basierend auf den Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung, sowie der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturhebung. Eine Person mit mehreren Arbeitsverträgen wird in diesem Sinne mehrmals als beschäftigt erfasst, sofern die Arbeitsverträge mit verschiedenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Hat die Person hingegen mehrere Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber, so wird sie nur einmal als beschäftigte Person erfasst. Gemessen wird die Beschäftigung im Dezember des Referenzjahres.

Betriebszählung im primären Sektor und landwirtschaftliche Betriebsstrukturhebung:

Gemessen wird die Beschäftigung im Januar des Referenzjahres.

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.

Statistische Quellen

Erwerbstätigenstatistik:

Die Zahl der Erwerbstätigen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht der Summe der Beschäftigungsgrade der besetzten Stellen. Eine Person, die bei einer Stelle einen Beschäftigungsgrad von 50% hat und bei einer anderen einen Beschäftigungsgrad von 20%, wird somit als 0,7 VZÄ verbucht. Die Beschäftigungsgrade errechnen sich aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für jede Stelle geteilt durch den Durchschnitt der tatsächlichen Arbeitsstunden bei den Vollzeitstellen.

Beschäftigungsstatistik:

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten wird im Rahmen der Erhebung ermittelt.

Statistik der Unternehmensstruktur:

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten wird anhand eines Modells auf Unternehmensebene geschätzt (AHV-Einheit) und anschliessend nach Arbeitsstätten aufgeteilt. Dabei wird die Struktur aus den ergänzend zum Betriebs- und Unternehmensregister durchgeführten Befragungen übernommen. Die Schätzung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten im privaten Sektor erfolgt nach Wirtschaftszweig und basiert auf Informationen zum Einkommen, die aus den AHV-Daten hervorgehen (AHV-pflichtige Löhne), oder auf Informationen, die direkt aus den ergänzend zum Betriebs- und Unternehmensregister durchgeführten Befragungen erhoben wurden. Für den öffentlichen Sektor wird die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten direkt aus denselben ergänzenden Befragungen erhoben. Für den Landwirtschaftssektor wird die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten auf der Basis der im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung berechneten mittleren Beschäftigungsgrade geschätzt.

Offene Stellen

Eine Stelle gilt als offen, wenn der Arbeitgeber vorhat, einen Arbeitsplatz (neu geschaffen, unbesetzt oder in Kürze vakant) sofort oder in naher Zukunft zu besetzen und wenn dafür bereits entsprechende Massnahmen zur Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb des Unternehmens ergriffen wurden oder solche in Vorbereitung sind.

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Offene Stellen in den Betrieben des sekundären und tertiären Sektors

Statistik der gemeldeten offenen Stellen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angegebene offene Stellen. Da die Meldung der offenen Stellen nur für Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit obligatorisch ist (Stellenmeldepflicht, ab einer Arbeitslosenquote von 5% oder mehr seit dem 1. Januar 2020, bzw. 8% ab dem 1. Juli 2018), deckt die Statistik nur einen Teil aller offenen Stellen in der Schweiz ab.

Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung

Indikator zur Schätzung der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung im Berichtsquartal für die Betriebe des 2. und 3. Sektors.

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik:

Man bittet die Betriebe anzugeben, ob ihnen die Personalrekrutierung Schwierigkeiten bereitet hat, dies gemäss 4 Kategorien (1: Personal leicht gefunden; 2: Personal schwer gefunden; 3: Personal nicht gefunden; 4: anderes [weiss nicht, Personal nicht gesucht, Suchprozess noch nicht abgeschlossen]) sowie nach 4 beruflichen Ausbildungsstufen (1: obligatorische Schulbildung; 2: Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung; 3: höhere Berufsbildung; 4: Hochschulabschluss). Die Indikatoren werden als Prozentsätze ausgewiesen und sind nach der Anzahl Beschäftigter gewichtet. Sie werden für jede Kategorie detailliert angegeben. Ein zusammenfassender Indikator (Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal) beinhaltet die Fälle, bei denen in mindestens einem der 3 nachobligatorischen Ausbildungsstufen Personal schwer oder nicht gefunden wurde. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

Voraussichtliche Beschäftigungsentwicklung

Diese Indikatoren dienen der Einschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Beschäftigung im nächsten Quartal für den sekundären und den tertiären Sektor.

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik:

Die Indikatoren weisen in Form von Prozentsätzen den Anteil der Bericht erstattenden Betriebe aus, die für das kommende Quartal eine Erhöhung, Beibehaltung oder Reduktion der Anzahl Beschäftigter in ihrem Betrieb erwarten (gewichtet nach der Anzahl Beschäftigten). Diese Prozentsätze werden zusätzlich mittels eines zusammenfassenden Indikators ausgedrückt, dessen Wert zwischen 0,50 (Reduktion) und 1,50 (Erhöhung) liegen kann. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

1.3 Ökonomische Begriffe

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nichtständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:

Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und den offenen Stellen zusammen.

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Beschäftigte, offene Stellen

Statistik der Unternehmensstruktur

1.4 Begriffe zur Arbeitszeit

Normalarbeitsstunden

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbständigerwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d. h. jene, die am häufigsten vorkommt. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

Statistische Quellen

Arbeitsvolumenstatistik:

Normalarbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n oder jährliches Arbeitsvolumen ausgedrückt

Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit:

Normalarbeitsstunden der vollzeitlich beschäftigten Arbeitnehmenden, als wöchentliche Arbeitszeit ausgedrückt

Tatsächliche Arbeitsstunden

Die tatsächlichen Arbeitsstunden entsprechen der Anzahl Stunden, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit tatsächlich geleistet wurden. Sie unterscheiden sich insofern von den Normalarbeitsstunden, als zur Berechnung der tatsächlichen Arbeitsstunden die geleisteten Überstunden einbezogen, die Absenzen hingegen ausgeschlossen werden.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

tatsächliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n oder jährliches Arbeitsvolumen ausgedrückt

Überstunden

Als Überstunden werden die bezahlten und unbezahlten Arbeitsstunden betrachtet, die

- zusätzlich zur normalen Arbeitszeit geleistet; und
- nicht durch Freizeit oder – bei flexiblen Arbeitszeiten – durch eine spätere Reduktion der Arbeitszeit ausgeglichen werden.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Überstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n, jährliches Arbeitsvolumen oder Überstundenquote ausgedrückt

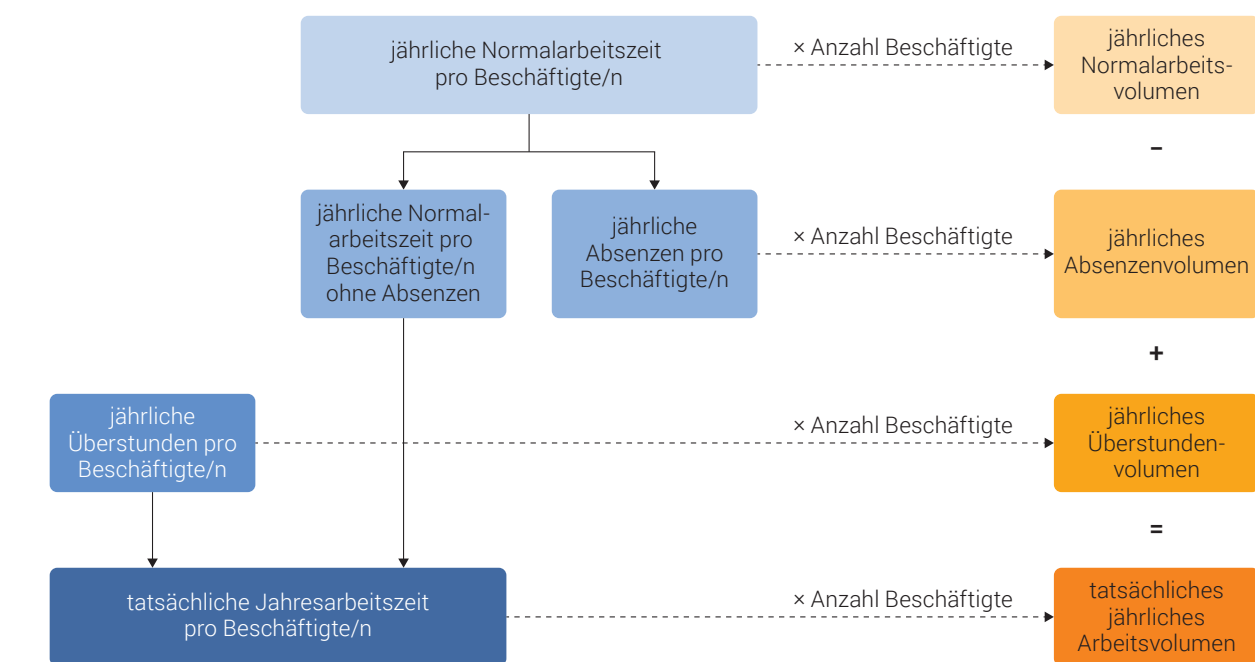
Absenzen

Die Absenzen entsprechen dem Zeitraum, während dem eine Person normalerweise am Arbeitsplatz hätte sein müssen, es jedoch nicht war (wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub, Militär- oder Zivildienst, Zivilschutz, Kurzarbeit, Arbeitskonflikt, aus persönlichen/familiären Gründen und wegen schlechtem Wetter). Ferien- und Feiertage sowie Fehlzeiten infolge einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten gelten nicht als Absenzen.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Absenzen gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n, jährliches Arbeitsvolumen oder Absenzenquote ausgedrückt

Arbeitszeit**G 1.3**

© BFS 2019

1.5 Begriffe zu den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

Bruttoübergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit gemäss ILO und Nichterwerbstätigkeit

Die Bruttoübergänge widerspiegeln den Übergang von einem Anfangsstatus zu einem Endstatus innerhalb einer gewissen Zeitspanne. Misst man die Bruttoübergänge zwischen der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit gemäss ILO und der Nichterwerbstätigkeit, so lassen sich neun unterschiedliche Personengruppen voneinander unterscheiden (Erwerbstätige, die zu Erwerbslosen gemäss ILO werden; Erwerbstätige, die zu Nichterwerbspersonen werden; Erwerbstätige, die erwerbstätig bleiben; Erwerbslose gemäss ILO, die erwerbstätig werden usw.).

Statistische Quelle

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Bruttoübergänge pro Kalenderjahr

Internationale Wanderungen

Internationale Wanderungen sind räumliche Bewegungen von Personen, welche ihren Wohnsitz von einem Land in ein anderes Land verlegen. Man unterscheidet zwischen den Einwanderungen (Bezugsland ist das Land, in dem sich die Person niederlässt) und den Auswanderungen (Bezugsland ist das Land, das die Person verlässt). Die Differenz zwischen den Ein- und Auswanderungen wird als Wanderungssaldo bezeichnet.

Statistische Quellen

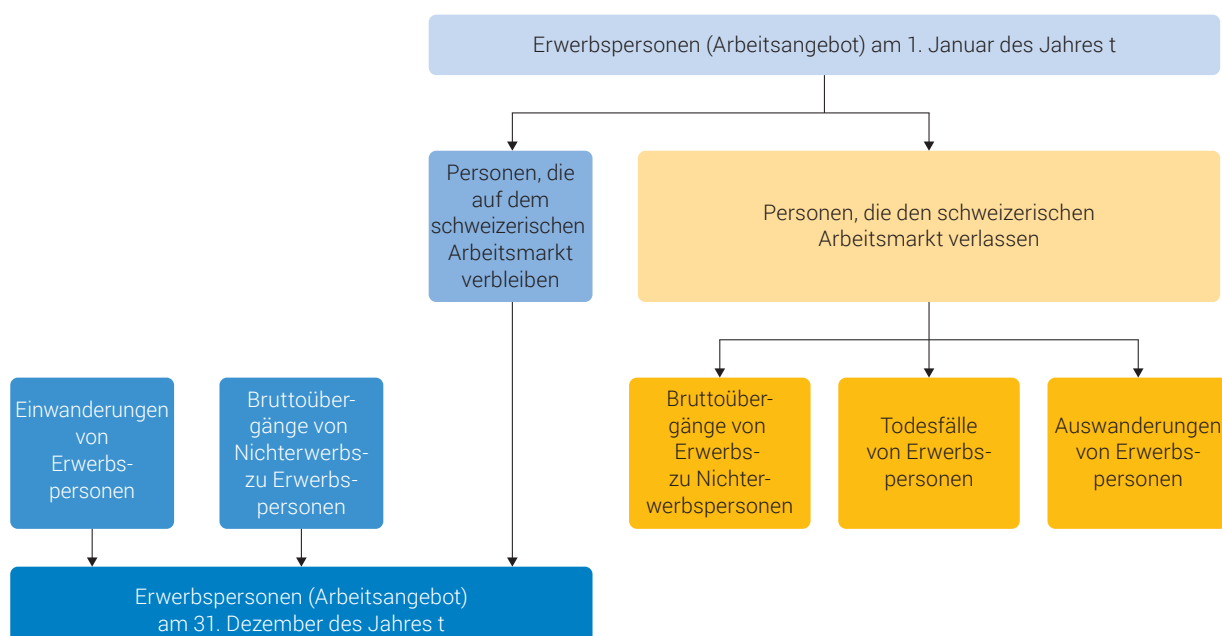
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP):
internationale Wanderungen der schweizerischen und ausländischen ständigen Wohnbevölkerung. Die STATPOP hat 2011 die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) abgelöst.

Staatssekretariat für Migration (SEM):
internationale Wanderungen der Ausländerinnen und Ausländer

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
internationale Wanderungen nach Arbeitsmarktstatus. Für die Zwecke der Statistik wird ein erweitertes Konzept der internationalen Wanderungen verwendet, das auch die neuen Grenzgängerinnen und Grenzgänger als Einwanderungen und die Personen, die den Grenzgängerstatus verlieren, als Auswanderungen betrachtet.

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

G 1.4



© BFS 2019

1.6 Begriffe zum Arbeitsentgelt

Arbeitseinkommen

Das Arbeitseinkommen setzt sich aus Einnahmen (in Form von Geld, Natural- oder Dienstleistungen) zusammen, die einer Person aus der Ausübung einer entlohnten oder selbstständigen Tätigkeit entstehen. Es umfasst die Beträge, die diese Person entweder als direktes Ergebnis ihrer beruflichen Tätigkeit (Löhne oder Ertrag aus der selbstständigen Tätigkeit) oder auf Grund ihrer beruflichen Situation (beschäftigungsbezogene Vorsorgeleistungen) erhält. Nicht zum Arbeitseinkommen gehört das stellenunabhängige Einkommen aus anderen Quellen wie Vermögen, Sozialhilfe, Transferleistungen usw. (siehe auch den verwandten Begriff «Lohn»)

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
berufliche Einkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Haushaltsbudgeterhebung (HABE):

Sie bietet eine Übersicht über die Arbeitseinkommen der privaten Haushalte. Gemäss der HABE setzt sich das Arbeitseinkommen eines Haushalts aus den Löhnen seiner Mitglieder, den Gewinnen aus selbstständiger Tätigkeit und den beschäftigungsbezogenen Sozialleistungen zusammen.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbstständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden. (siehe auch den verwandten Begriff «Arbeitseinkommen»)

Statistische Quellen

Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE):

Die LSE berücksichtigt folgende Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $\frac{1}{12}$ vom 13. Monatslohn und $\frac{1}{12}$ von den jährlichen Sonderzahlungen. Präsentiert werden die Ergebnisse entweder als standardisierte Bruttomonatslöhne (Umrechnung auf ein Vollzeitäquivalent von $4\frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden) oder als Nettomonatslöhne (effektiv ausbezahlte Beträge, inklusive Ausbezahlung der Überstunden).

Lohnentwicklungsstatistik:

folgende Lohnkomponenten werden für die Berechnung des Lohnindex berücksichtigt: Bruttogrundlohn, Teuerungsausgleich und 13. Monatslohn. Ausgeklammert werden: Prämien, Provisionen, Familienzulagen, verschiedene Gratifikationen und Naturallöhne. Die bei der Berechnung berücksichtigten Personen sind Frauen und Männer im Alter von mindestens 18 Jahren mit Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

berufliche Einkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigen in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL):

erfasst die Anpassungen der Effektiv- und der Minimallöhne (in der Regel: Bruttogrundlohn + 13. Monatslohn), die im Rahmen von ausgewählten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt wurden. Beim Mindestlohn handelt es sich um die minimale Entlohnung von Arbeitnehmenden, die von den betroffenen Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt wurde und in einem GAV oder einem Zusatzvertrag festgehalten ist.

Andere Quellen:

Haushaltsbudgeterhebung und Verwaltungsdaten der AHV, letztere zur Berechnung der «Einkommen aus unselbstständiger Arbeit» im Rahmen des Einkommensverteilungskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Gesamtarbeitsvertrag

Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden oder/und einem Arbeitgeber oder mehreren Arbeitgebern einerseits und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), sofern sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen (Beiträge an eine Ausgleichskasse, Vertretung der Arbeitnehmenden im Unternehmen, berufliche Aus- und Weiterbildung usw.) oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken. Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (direkt schuldrechtliche Bestimmungen) sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des Obligationenrechts geregelt.

GAV, die auf Arbeitgeberseite von einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden unterschrieben werden, werden Verbands-GAV genannt; GAV, die auf Arbeitgeberseite von Vertretern eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen unterzeichnet werden, heissen Firmen-GAV.

Statistische Quelle

Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz (EGS)

Normalarbeitsvertrag (NAV)

Durch den Normalarbeitsvertrag (NAV) werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Erstreckt sich der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Erlass der Bundesrat zuständig, andernfalls der Kanton. Der NAV ist in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechts (OR) geregelt.

Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages gelten unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse, soweit nichts anderes verabredet wird. Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst haben die Kantone Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnen und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmenden regeln.

NAV mit zwingenden Mindestlöhnen: NAV, die unter Anwendung von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) erlassen wurden. Befristeter NAV, der zwingende Mindestlöhne vorsieht. Werden innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die zuständige Behörde auf Antrag einer tripartiten Kommission, die vom Bund oder von einem Kanton eingesetzt wird, einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen. Durch Abrede darf vom Normalarbeitsvertrag nach Artikel 360a nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (Art. 360d Abs. 2 OR).

Statistische Quelle

Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz (EGS)

Lohnvereinbarungen/Lohnabschlüsse

Zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen über die Höhe und Verteilung der Effektiv- und Mindestlohn-anpassungen sowie gegebenenfalls über die Arbeitszeit oder andere Lohnbedingungen. Jede Lohnentwicklung, die direkt aus Bestimmungen des GAV hervorgeht, wird einer Lohnvereinbarung gleichgesetzt.

Statistische Quelle

Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse in der Schweiz (EGL)

Arbeitsstreitigkeit

Eine Arbeitsstreitigkeit ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Arbeitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik:

Streik ist definiert als vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Aussperrung:

Aussperrung ist definiert als vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Statistische Quelle

Erhebung zu den kollektiven Arbeitsstreitigkeiten (KASE)

1.7 Quoten

Erwerbstätigenquote

$$\text{Erwerbstätigenquote} = \frac{\text{Erwerbstätige}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung.

Man unterscheidet:

- Bruttoerwerbstätigenquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Erwerbslosenquote gemäss ILO (ILO = International Labour Organization)

$$\text{Erwerbslosenquote gemäss ILO} = \frac{\text{Erwerbslose gemäss ILO}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Arbeitslosenquote

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung

Unterbeschäftigungsquote

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Erwerbsquote

$$\text{Erwerbsquote} = \frac{\text{Erwerbspersonen}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung.

Man unterscheidet:

- Bruttoerwerbsquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Überstundenquote

$$\text{Überstundenquote} = \frac{\text{jährliche Überzeiten pro Beschäftigte/n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Absenzenquote

$$\text{Erwerbsquote} = \frac{\text{jährliche Absenzen pro Beschäftigte/n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Quote der offenen Stellen

$$\text{Quote der offenen Stellen} = \frac{\text{offene Stellen}}{(\text{Beschäftigte} + \text{offene Stellen})} \times 100$$

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik

1.8 Bevölkerungskonzepte

Inlandkonzept

Das Inlandkonzept umfasst die innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsgebietes geleistete produktive Tätigkeit, unabhängig davon, ob sie von der Wohnbevölkerung oder von im Ausland wohnhaften Personen geleistet wird. Dieses Konzept kann z. B. zur Abgrenzung der erwerbstätigen Bevölkerung, der Beschäftigten und der Arbeitsstunden benutzt werden. Unter die produktive Tätigkeit gemäss dem Inlandkonzept fällt damit die auf dem Schweizer Wirtschaftsgebiet geleistete Tätigkeit folgender Personengruppen: Schweizerinnen und Schweizer, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, Aufenthaltserinnen und Aufenthalter einschliesslich anerkannter Flüchtlinge, im Ausland wohnhafte Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Saisonniers (seit dem 1. Juni 2002 wird diese Bewilligung nicht mehr erteilt), Kurzaufhalterinnen und -aufenthalter, EU-/EFTA-Staatsangehörige, die während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr einer unselbständigen

Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber nachgehen, Personen im Asylprozess und Personal der Schweizer Botschaften und Konsulate im Ausland sowie Personal der Schweizer Hochseeflotte. Die Erwerbsarbeit der Angestellten von ausländischen Botschaften und Konsulaten, der internationalen Funktionärinnen und Funktionäre in der Schweiz sowie der in der Schweiz wohnhaften und im Ausland arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist hingegen im Inlandkonzept nicht inbegriffen.

Statistische Quelle

Das Inlandkonzept liegt unter anderem der Erwerbstätigenstatistik, der Arbeitsvolumenstatistik, der Betriebszählung, der Statistik der Unternehmensstruktur, der Beschäftigungsstatistik und der Lohnstrukturerhebung zu Grunde. Daneben wird das Inlandkonzept auch im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendet.

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz, das heisst, Niedergelassene, Aufenthaltserinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Kurzaufhalterinnen und -aufenthalter mit einer kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, sowie Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

Statistische Quelle

Das Konzept der «ständigen Wohnbevölkerung» wird verwendet von der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP). In leicht angepasster Form wird es von der im Rahmen der Volkszählung durchgeführten Strukturerhebung (ohne Diplomat/innen und internationale Funktionär/innen), der Erwerbslosenstatistik gemäss ILO und von der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (ohne Diplomat/innen und internationale Funktionär/innen sowie ohne Personen im Asylprozess) verwendet.

Wohnbevölkerung

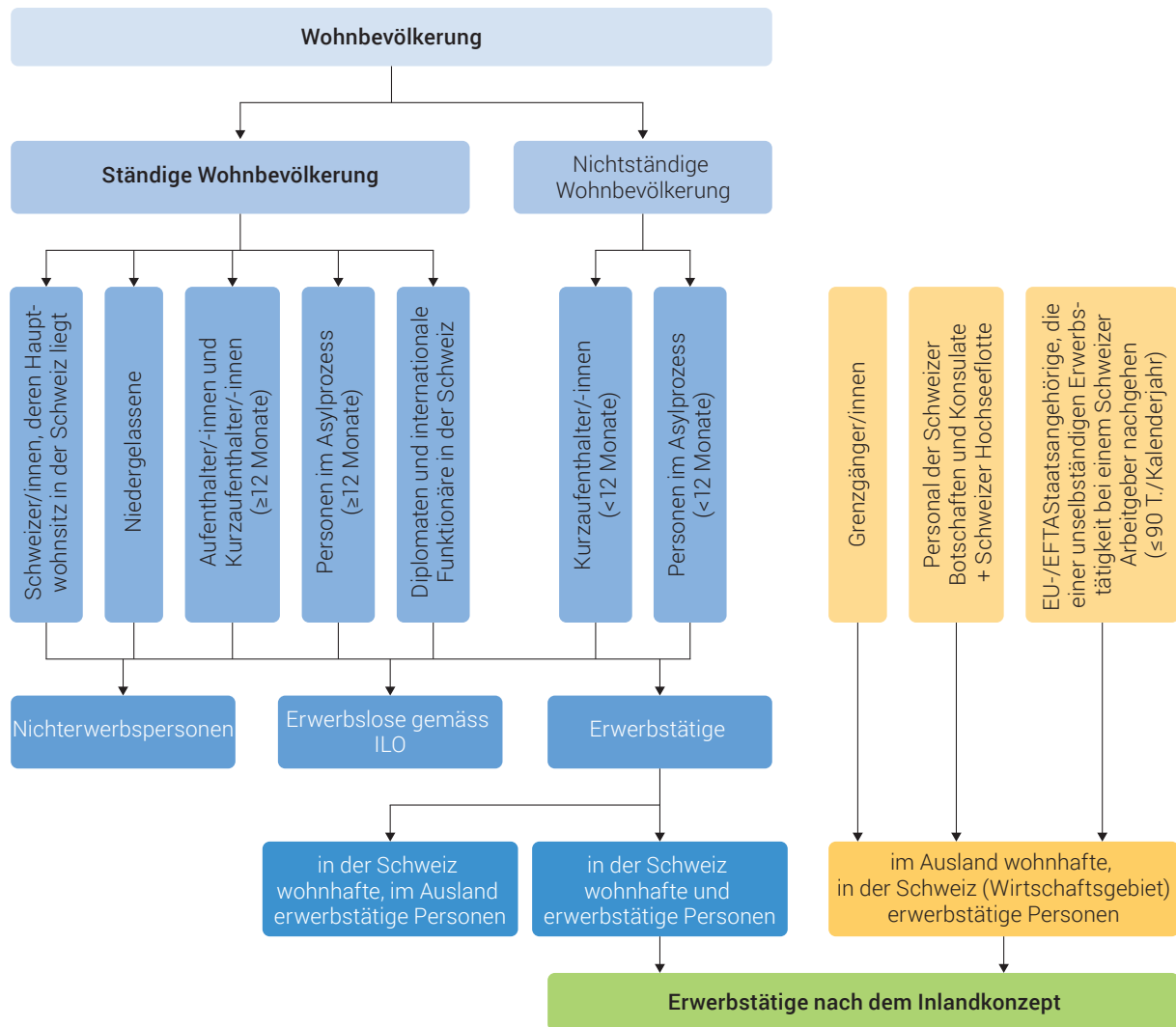
Die Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Anwesenheitsdauer und Art der Anwesenheitsbewilligung. Personen ohne offiziellen Wohnsitz in der Schweiz (z. B. in der Schweiz arbeitende Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Touristen, Besucher oder Geschäftsreisende) zählen nicht zur Wohnbevölkerung. Zur Wohnbevölkerung zählen die folgenden Ausländerkategorien: Niedergelassene, Aufenthaltserinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Saisonniers (seit dem 1. Juni 2002 wird diese Bewilligung nicht mehr erteilt), Kurzaufhalterinnen und -aufenthalter, Personen im Asylprozess, Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

Statistische Quelle

Das Konzept der «Wohnbevölkerung» wird in der Volkszählung bis 2000 und in der Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) angewandt.

Wohnbevölkerung, ständige Wohnbevölkerung und Inlandkonzept

G 1.5



© BFS 2019

1.9 Grossregionen

Grossregionen

Genferseeregion:	Waadt, Wallis, Genf
Espace Mittelland:	Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura
Nordwestschweiz:	Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau
Zürich:	Zürich
Ostschweiz:	Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau
Zentralschweiz:	Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug
Tessin:	Tessin

Statistische Quellen

Die Ergebnisse der meisten Arbeitsmarktstatistiken werden in regionalisierter Form angeboten.